

# **Zukunftskommune der Energieagentur Oberschwaben gGmbH**

## **Dienstleistungsvertrag**

Zwischen

**Stadt Aulendorf**

Hauptstraße 35

88326 Aulendorf

vertreten durch

Matthias Burth

- im Folgenden Auftraggeber (AG) genannt -

Und

**der Energieagentur Oberschwaben gGmbH**

Zeppelinstraße 16

88212 Ravensburg

- im Folgenden Auftragnehmer (AN) genannt -

Version: Juni 2025

## **§ 1 Gegenstand des Dienstleistungsvertrages**

Die „Zukunfts Kommune der Energieagentur Oberschwaben gGmbH“ verfolgt eine Vielzahl bedeutender Ziele und Beratungsbausteine, die den Weg zur Treibhausgasneutralität, zur Energieeinsparung und zu mehr Unabhängigkeit/Versorgungssicherheit und laufenden Status Quo aufzeigen soll. Im Vordergrund steht die persönliche und unabhängige und produktneutrale Beratung.

## **§ 2 Inhalte der Zukunfts Kommune Oberschwaben**

Der in §3 genannte jährliche Beitrag setzt sich zusammen aus:

- 30 Beratungsstunden á 80,00 €, netto
- Programmbeitrag für die Abwicklung in Höhe von 800,00 €, netto inklusive interkommunaler Erfahrungsaustausch, Fortschreibung von Energie- und Klimaschutz- Indikatoren, die den laufenden Stand der Energiewende bzw. Klimaneutralität darstellt
- Sollten die Beratungsstunden unter den obengenannten liegen, so wird die Vergütung entsprechend reduziert. Bei erhöhtem Stundenaufwand wird sich der AN frühzeitig mit dem AG in Verbindung setzen.

Das Paket der Zukunfts Kommune Oberschwaben besteht aus den folgenden Bausteinen:

- Beratende Begleitung bei der Erstellung + Umsetzung der kommunalen Wärmeplanung bzw. Wärmewende und bei allen Neubau- bzw. Sanierungsprojekten einschl. Förderantragsstellungen
- Mindestens einmal jährliche Energie- bzw. Klimateamsitzung sowie beratende Begleitung bei den kommunalen Projekten und Bundes- sowie Landesförderprogrammen
- Klimacheck/Aussagen zur Klimarelevanz bei Gemeinderatsbeschlüssen
- Erstellung der Maßnahmen/ Potenziale mit jährlicher Anpassung und Abgleich sowie Darstellung als Ampelsystem (Die Treibhausgasneutralität auf die Gesamtkommune

kann nur alle vier Jahre dargestellt werden, da die Fortschreibung der Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz notwendig ist)

- Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit (Mitteilungsblatt, Social Media, ...) bei Energie- und Klimathemen, Gesetzen, Förderprogrammen, ...
- Jährlicher Erfahrungsaustausch mit beteiligten Kommunen und Würdigung für besondere Leistungen, Benchmarking mit anderen beteiligten Kommunen
- Energie- und CO<sub>2</sub>-Bilanz, bezogen auf die Gesamtkommune, alle vier Jahre. Derzeit fördert das Land B-W die Erstellung mit einem Zuschuss von 75 Prozent (Stand 10/2024 und deren Kosten sind nicht im Paket enthalten)
- Optional Unterstützung bei der jährlichen gesetzlichen Verbrauchsdatenerfassung
- Optional Bürgerbeteiligung/ Workshop, wenn gewünscht und gesonderter Berechnung
- Optional Klimawirkungsanalyse auf die Gesamtgemeinde zur Einschätzung der Risiken durch Extremwetterereignisse, die durch den Klimawandel hervorgehoben sind
- ...

Die Prioritäten des Dienstleistungspaketes werden gemeinsam mit der Verwaltung bei der ersten Energieteamsitzung festgelegt.

Nach einem Jahr und danach fortlaufend werden die wichtigsten Indikatoren zur klimaneutralen Kommune erstellt und der Kommune zur Verfügung bzw. Ihren Gremien und, wenn gewünscht, der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Der AN ist verpflichtet, seine Leistungen eng mit den Verantwortlichen des AG zu koordinieren.

## § 3 Vergütung

(1) Der AN erhält vom AG zur Abgeltung der in §2 vereinbarten Leistungen den untenstehenden Betrag in Höhe von jährlich:

**3.200,00 €, zzgl. 7% MwSt.**

**entspricht: 3.424,00 € brutto**

Die Rechnungsstellung durch den AN basierend auf Nachweis gemäß §2 (Stundennachweis/Programmbeitrag) erfolgt jährlich zum 30. November.

(2) In der Vergütung sind alle Nebenkosten enthalten.

(3) Sollten sich zukünftig Steuern oder sonstige Abgaben ändern, hinzukommen oder entfallen oder sollte der Anspruch auf Gewährung steuerlicher Privilegierungen entfallen bzw. zusätzlich gewährt werden, so werden diese 1:1 auf den Auftraggeber umgelegt.

## § 4 Laufzeit & Kündigung

(1) Der Dienstleistungsvertrag tritt mit Datum der Unterzeichnung in Kraft und ist unbefristet.

(2) Der Dienstleistungsvertrag kann jederzeit drei Monate vor Ablauf eines Jahres gekündigt werden, jedoch frühestens zum 30.06.2028.

(3) Im Falle der Kündigung erhält der AN die Vergütung über die bis zu diesem Zeitpunkt erbrachten Leistungen. Dem AN bereits gezahlte, aber nicht zustehende Beträge für nicht erbrachte Leistungen sind dem AG zu erstatten.

## § 5 Verpflichtungen des AG

(1) Die Kommune verpflichtet sich über einen Gemeinderatsbeschluss zum Beitritt des Klimaschutzpaktes Baden-Württemberg (klimaneutrale Verwaltung bis 2040).

(2) Die Kommune verpflichtet sich zur jährlichen Energieverbrauchsdatenabgabe (spätestens zum 30.06. eines jeden Jahres) nach §18 des Klimaschutzgesetzes Baden-Württemberg.

## § 6 Gerichtsstand

- (1) Der Gerichtsstand ist Ravensburg.

## § 7 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten gegenwärtige oder zukünftige Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder nicht durchführbar sein oder ihre Rechtswirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen dieses Vertrages nicht berührt. Das gleiche gilt, soweit sich herausstellen sollte, dass dieser Vertrag eine Lücke enthält. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung gelten, die soweit rechtlich möglich, dem am nächsten kommt, was die Vertragsschließenden gewollt haben oder nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages gewollt hätten, sofern sie bei Abschluss dieses Vertrages den Punkt bedacht hätten.

## § 8 Ausfertigung

- (2) Dieser Vertrag wird in zwei Originalexemplaren ausgefertigt.  
(3) Jede Vertragspartei erhält ein Originalexemplar.

Stadt Aulendorf

vertreten durch:

Herr Matthias Burth

Aulendorf, 30.06.2025

Ort, Datum

Unterschrift AG

Energieagentur Oberschwaben gGmbH

vertreten durch:

Herr Walter Göppel

Aulendorf, 30.06.2025

Ort, Datum

Unterschrift AN